

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 P., jährlich 1.50 P.
vorausm. frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 P.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezahbar, folgt
monatlich 10 P., jährlich 90 P.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ
für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Sölbergasse.

Telegraphische Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Inserionsgebühren
betragen für die halbjährige
Beilage oder deren Raum
10 P. für Wohnungszettel
Berichts- und Bekanntmachungs-
anzeigen 10 P.

Interate für die halbjährige
Nummer müssen spätestens bis
zum 10. März in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7057.

Motto: für Wahrheit und Recht.

Nr. 75.

Freitag den 29. März 1895.

6. Jahrg.

Einladung zum Abonnement.

Es geht ein erfreulich frischer Zug durch die Reihen unserer Parteigenossen. Die folgenschweren Ereignisse der letzten Monate und die deutlich erkennbaren Fortschritte der Revolutionäre auf völkliche Anebelung der Arbeiterbewegung haben gar manchen aus seiner Bescheidenheit und Gleichgültigkeit aufgeschreckt. Auch unser Volksblatt hat in bemerkenswerter Weise an Verbreitung und Verlässlichkeit gewonnen. Trotzdem gilt jetzt mehr als je das Wort: „Stillstand ist Niedergang.“ Jeder Parteigenosse, jeder Arbeiter muss es als seine Ehrenpflicht betrachten, ungeachtet für immer weitere Verbreitung unserer Presse und damit unserer Ideen zu wirken.

So meinet die Gegner untereinander sich auch gebären, so haben sie doch tatsächlich, was gegenüber die eine realistische Klasse. Wir können mit der sozialistischen Presse hinsichtlich des Preises nicht konkurrieren. Den parteilichen Gegnern fliehen aus Unwissenheit und aus anderen Quellen zu unangelegenen Einnahmen zu, das ist ein Blatt zu so billigen Preisen herauszugeben, wie es uns einfach unmöglich ist. Würde unser Ziel erreicht sein, das nämlich in jeder Arbeiterwohnung unser Parteiorgan gelesen wird, dann könnten auch wir den Abonnenten noch manche vorteilhafteren Vorteile gewähren. Und das wird diesem Ziele näher kommen, hängt zum nicht geringen Teile von der Unermüdetheit unserer Freunde ab, die jede Gelegenheit benutzen müssen, um die entzerrende politische Presse und den Arbeiterwohnungen zu verbreiten. Der Vierteljahrswechsel bietet erneut Gelegenheit dazu. Treue jeder Genosse hierin seine Pflicht, wie auch wir jederzeit bestrebt sein werden, trotz drohender Verfolgungen und schwerer Strafen die Rechte des Proletariats im vollen Umfange durchzusetzen zu vertreten.

Probe Exemplare stehen unseren Freunden zur Verfügung oder Beforderung gern zu Diensten. Auf zum gemeinsamen Kampfe gegen den gemeinsamen Feind zum gemeinsamen Sieg!

Redaktion und Verlag des Volksblattes für Halle.

Engendwächter.

Während man die Sozialdemokratie beschuldigt, sie wolle Ehe und Familie abschaffen und eine Weibergemeinschaft einführen, wollte im bürgerlichen Deutschland die Prostitution von Tag zu Tag und die Unfruchtlichkeit vieler Organe gerade in jenen Gesellschaftsklassen, welche Bildung und Moral gepädigt haben wollen. Es ist interessant zu sehen, wie genau die modernen Engendwächter dieser Erscheinung gegenüber stehen. Man glaubt nicht mehr an die Helfrath polizeilicher Vorbeugungsmittel und doch kehrt man immer wieder zu solchen zurück, weil man absolut nichts anderes weiß. Die jahreslangen Einnichtungsvereine, welche im Reiche bestehen, wollen der Nation mit Verschärfungen des Strafgesetzbuchs Tugend und Moral einblinden. Auch die Behörden überschätzen ihre Macht und verkennen das Wesen unserer gesellschaftlichen Zustände, wenn sie sich an die Spitze des „Kampfes gegen die Unfruchtlichkeit“ stellen, und auch sie schlagen den Fied neben das Rad zu legen, wenn sie das zerrissene Engendwächterschiff schäft behängt hat.

So ist man im böhmisches Ministerium des Innern, wie es scheint, zu der Auffassung gelangt, daß die weibliche Be-

dienung in den Gasthäusern der Stilleheit gefährlich sei, und man trägt sich offenbar mit dem Gedanken, die Anstellung von Kellerinnen zu verbieten. Der böhmisches Wirtschaftsrath veranlaßt, daß die Frage in seinen Ordre-entwurf diskutiert wurde, daß die Vereine von Mannheim, Wroslaw und Heibelberg waren für Abschaffung der weiblichen Bedienung. Dagegen wollten die meisten kleineren Städte dieselbe beibehalten.

Die Angelegenheit gewann dadurch ein allgemeines Interesse, daß wieder einmal konstatiert wurde, wieviel die weiße Sklaverei bei den Kellerinnen vorgeschritten ist. Viele Biere bezogen nämlich den Kellerinnen gar keinen Lohn, andere nur einen solchen, der kaum zur Anschaffung des Schuhwerks reicht. In Karlsruhe erhoben sogar, wie festgestellt wurde, 14 Gastwirthe von den Kellerinnen ein Entgelt für die Anstellung! Es nimmt sich reizend aus, wenn dieselben Biere, die ihren Gästen in Gestalt von Trinkschalen eine Weisheit für den Unterhalt der Kellerinnen auflegen, aus „Ordnung der Moralität“ die weibliche Bedienung abschaffen wollen. Wenn an deren Stelle dann Keller kommen, so müssen die Gäste für diese sich eben) eine Abgabe auferlegen lassen.

Im Norden Deutschlands, namentlich in der Westküste Berlin, ist weibliche Bedienung in den Gasthäusern selten. Wird darum jemand im Ernste behaupten wollen, daß der Norden „sittlicher“ sei als der Süden?

Aber die böhmisches Staatsmänner sehen in allem, was in Preußen besteht, musthafte Einrichtungen. Wollen sie vielleicht darum die Kellerinnen abschaffen?

Und wenn man die weibliche Bedienung abschaffen würde, was geschähe dann? Tausende von jungen Mädchen, die sich als Kellerinnen ordentlich durchs Leben gebracht, würden auf die Straße geworfen, und die Gefahr, der Prostitution anheim zu fallen, wäre doch für sie alsdann zehnmal größer denn heute.

Uebrigens glauben wir, daß man nicht berechtigt ist, die Kellerinnen so ohne weiteres als eine Ursache der steigenden Amoralität zu betrachten. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß in Süddeutschland der Kellerinnenverkehr anders aufgefaßt wird wie im größten Teile des Nordens, denn die Zustände in dem Bereiche haben sich ganz vertrieben gestaltet. Sondernar finden wir es, daß wenn das Kellerinnenwesen wirklich zur Steigerung der Amoralität beigetragen hat, dann den Kellerinnen allein die Schuld aufgebürdet werden soll. Diese Idee dann doch auch auf die Gasse, welche in den betreffenden Lokalen verkehrt haben. Es mag manche Kellerin geben, die den Gästen zu sehr entgegen kommt; in weit mehr Fällen aber werden von den Gästen alle Mittel der Ueberredung und Bezahlung angewendet, um die weibliche Bedienung sich zu willen zu machen; Geheute und auch betrügerische Verschreibungen spielen dabei eine große Rolle. Das ist so allgemein bekannt, daß wir weiter nichts davon zu sagen brauchen.

Mit der Abschaffung der weiblichen Bedienung wird an den moralischen Zuständen in der bürgerlichen Gesellschaft garnichts gebessert; sie können dadurch sogar für den Moment verschlimmert werden.

Es giebt bürgerliche Moralphilosophen genug, welche die Prostitution für „nennendig“ erklären. Das lautet jenseitig. Wir sagen: die Prostitution ist unermüdlich in einer jeden Gesellschaftsform, in der eine Klasse unterdrückt und ausgebeutet wird. Im Zeitalter des Kapitalismus ist alles zur Ware geworden. Kauf, Wiffenschaft, Ehre, Geniung, Arbeitskraft, warum sollte da nicht auch der weibliche Körper eine Ware werden? Und er ist geworden in einem Maße, das den Menschentum mit Granen erfüllen kann. Wie sonderbar werden es einst unsere Nachkommen finden, daß man das Verhältnis der Geschlechter hat mit Politgelehrten bestimmen wollen.

Die Prostitution und alle damit verbundenen Wirkungen können erst verschwinden, wenn die kapitalistische Ausbeutung verschwinden ist. Zu dem Augenblick, da die Gesellschaft dem einzelnen ein menschenwürdiges Dasein durch Arbeit verbürgt, ist der Prostitution jedes Nährboden entzogen.

Vorher aber wird das nicht gelingen und wenn die Regierungen und Politgelehrten sich auf den Kopf stellen. Die kapitalistische Gesellschaft bleibt mit dem Fluche der Prostitution behaftet, so lange sie besteht.

Deutscher Reichstag.

70. Sitzung vom 27. März, 1 Uhr.

Saus und Tribünen sind sehr stark besetzt. Erster Punkt der Tagesordnung Wahl des Präsidenten und zweiten Vizepräsidenten an Stelle der Abg. v. Lovetow und Dr. Richter, die ihr Amt abgetreten haben. Der Wahl des Präsidenten tritt Abg. Spahn (Cent.) das Präsidium. Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Zetteln. Gewählt ist Abg. Schr. v. BuoI mit 183 von 186 abgegebenen gültigen Stimmen. Es sind ferner entfallen auf die Abg. Freiherm v. Sauerman, v. Söcher, Singer 1 Stimme. Geheute wurden 105 weiche Zettel abgegeben. Die Verbindungsglieder (Lattische begleiteten Rechte und Nationalliberale mit Bravo-ruufen. (Lachen links und im Centrum.)

Abg. Schr. v. BuoI: Ich nehme Ihre Wahl mit Dank an (Beifall im Centrum und links) an, wobei ich natürlich die Pflicht des einzelnen ist, wenn auch schwachen Kräfte dem Dienste des Ganzen nicht zu entziehen. (Beifall.) Für mich ist die Schwierigkeit um so größer, als der Mann, der vor mir den Präsidentenamt eingenommen hat, ein langer Reihe von Jahren hindurch in einem ungewöhnlichen Maße die ungeteilte Anerkennung und Beliebtheit genossen hat. (Beifall.) Ich werde mich in meinen Kräfte stellen, ich bitte alle Seiten des Hauses um freundliche Unterstützung und um Nachsicht. (Beifall links und im Centrum.)

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Richter (frei. Volksp.): Da der bisherige erste Vizepräsident zum ersten Vizepräsidenten gewählt worden ist, so muß auch eine Neuwahl des ersten Vizepräsidenten stattfinden. Diefelbe steht aber nicht auf der Tagesordnung. Mit Rücksicht darauf beantrage ich, die Wahl des zweiten Vizepräsidenten von der Tagesordnung abzutragen und die Wahl beider Vizepräsidenten in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Abg. Richter (frei. Volksp.): Es wäre am besten, wenn wir heute gleichmäßig die Wahl des ersten und zweiten Vizepräsidenten vornähmen (Sehr richtig! rechts) ich beantrage daher, fortzuführen mit der Wahl des ersten Vizepräsidenten. Das kann natürlich nur geschehen, wenn niemand im Hause widerspricht. (Beifall rechts.)

Präsident Schr. v. BuoI, der inzwischen den Vorsitz über-

nahm, erklärte, daß er die Wahl des ersten Vizepräsidenten nicht ablehnen würde, da er die Wahl des ersten Vizepräsidenten nicht ablehnen würde, da er die Wahl des ersten Vizepräsidenten nicht ablehnen würde.

„Du wirst, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

Eberhard warf einen Blick dieser Teilnahme auf seine Mutter, die so traurig vor sich hinblitzte; diese aber fuhr nach einer kleinen Pause fort: „Nunm bitte ich dich, Eberhard, auch die Bekehrung des Sohns zu thun, was meinem Vorhabe am besten dienlich ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

Die Tochter der Verflohenen.

Von C. Maxold.

[Nachdruck verboten.]

„O Gertrud, wie kannst Du die beiden mit einander vergleichen? Komm, komm“, Du siehst, Papa meint schon. Welches Lieb wilst Du fingen, Hebe?“

Arm in Arm gingen sie in das anstehende Zimmer. Sordere blätterte in den augen auf dem Hügel liegenden Notenbüchern und die müßelbienen älteren Herrschaften, darunter Herr und Frau Dalburg, suchten sich einen zum Zuhören günstigen Platz.

„Wißt Du, wie ich die beiden vergleichen will? Ich will sie ganzes Herz für mich in dem von dir gewählten Liebe. Wie ist doch die Welt so schön“, so doch die Zuhörer entzünd waren und sich an Lobeserhebungen überließen. Dann folgten mehrere kleine Vorträge anderer junger Damen.

„Singen Sie auch, Fräulein Helmes?“ fragte eine freundliche Dame Gertrud, die aufmerksam dem Gesange lauschte.

Gertrud bejahte.

„O dann, bitte, wollen Sie uns nicht auch etwas vorsingen?“ Dalburg hatte die Frage gehört. „Nun kommt die Reihe an dich; Du wirst, mein Kind“, sagte er scherzend, „daß man das Beste stets bis zuletzt liest.“

Gertrud erwiderte: „Bitte, Dank, laß mich“, hat sie. „Ich glaube, Tante wünscht, daß nicht mehr gesungen wird, es ist Zeit zum Abendessen.“

Dalburg wandte sich zu seinen Gästen. „Nun meine liebe Helme wird uns jetzt eines ihrer Liebes Lieder, meine Herrschaften“, sagte er laut und führte Gertrud an den Hügel.

Sardere schlug ein Notenblatt auf. „Dies Lied, bitte, Fräulein Gertrud“, sagte er. Und hier kann es. Es war nur ein kleines Lied voll Leidenschaft und Ehrgefühl, voll Zweifel und Schmerz; sie sang es gerührt vor. „Wäre ich geliebten doch auf meiner Heben, da hätte ich nichts verpirrt von Schmerz und Leiden.“ — so sang es herzschütternd traurig in den Kreis der Anwesenden. Und als dann der Schluß kam: „Bleiben, ach, darf ich nicht, und kann nicht scheiden. Wäre ich geliebten nur auf meiner Heben!“ da war fast kein Auge ohne Tränen.

„Ihre Stimme klingt wunderbar, meine liebe Frau Kommerzian-

ten“, versicherte Frau von Bergheim, „sagen Sie mir, wer hat das junge Mädchen unterrichtet?“

„Gertrud ist von ihrer Mutter unterrichtet worden, die sehr musikalisch war“, antwortete Dalburg leicht feiner Frau.

Diese wandte sich zu ihrer Nachbarin. „Ich liebe so lebensschaffendes Singen nicht“, sagte sie zornig laut, „ein junges Mädchen muß seine Gelübde beibehalten, aber nicht der ganzen Welt mitteilen.“ Gertrud umschloß sie. „Du arme Ginevra“, sagte die alte mit Tränen in den Augen. „Schreibe dich jetzt an mein neues Schwärmer, Eise, ich bin dir so gut, und hier kommt auch mein Bruder. Er für das ichone Sieb Dank zu sagen.“

Ernst sah Eberhard Gertrud an. Seine Augen schienen um Vergebung um Betrosen zu sehen, während er einige Worte über ihren Gesang an sie richtete. Hatte er doch schon ihr ganzes Leid in demselben ertönen gehört!

Gertrud konnte verweilt die Augen; sie empfand es mit erregenderer Zuchtigkeit, wie ihr Herz sich voll Konzentration immer mehr dem ungeteilt, dem sie doch nur dienen durfte und sie war froh, als Helme mit der Frage nach dem Komponisten des kleinen Liedes sie aus der peinlichen Lage befreite.

VI.
Die Linden blühte sind erwocht. Sie säulen und werden Tag und Nacht. Sie schloffen an allen Enden. O hübsche Duld, o neuer Klang! Nun, armes Herz, sei nicht bang! Nun muß ich alles, alles wasgen!

„Ich möchte dich bitten, mein Sohn, deinen Verkehr mit Sordere etwas zu beschränken“, sagte Frau Dalburg, als sie und Eberhard an einem herrlichen Frühlingstage durch die Anlagen eines nahen Reanigungsortes gingen, während in ihrer Entfernung vor ihnen die beiden jungen Mädchen mit Helme und Sordere in ihrem ihm Gelübde beharrten. „Sohe ich auch gegen Sordere als Feindes Freund und Hebe Wüßler nicht einzuwenden, so wünsche ich doch, daß er nur der Feind für sie bleibe. Sie ahnen jedes Verstecke für die Wüste sehr, mich mitunter in Zweifel, ob es nur der Ede und nicht auch der Ton ihres Vaters gilt.“

„Ich begreife nicht, liebe Mutter“, antwortete Eberhard, „was ich selbst in dem letzten Hölle demüthigen konnte. Sordere ist

ein begabter, tüchtiger Musiker, dem eine baldige Anstellung sicher ist. Ich brauche ihn nicht, da sie besten selbst genug hat, und was Sordere Charakter betrifft, so ist er mir ein erschöpfendes Lieber, als Hochheim, den Du wohl zu Altes Gatten anerkennen wirst.“

„Du wirst, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

Eberhard warf einen Blick dieser Teilnahme auf seine Mutter, die so traurig vor sich hinblitzte; diese aber fuhr nach einer kleinen Pause fort: „Nunm bitte ich dich, Eberhard, auch die Bekehrung des Sohns zu thun, was meinem Vorhabe am besten dienlich ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

„Du hast, mein Sohn“, erwiderte die Kommerziantin, daß eine Verbindung Deiner Schwärmer mit ihrem Vater, sei Jahren eine abgemachte Sache ist. Du wünschst, daß ich in die Kreise zurückkehre, aus denen ihre Mutter kommt, und in die ihre Erziehung und ihrem Empfinden nach gehört. Ich möchte sie davon abhalten, unterhandeln durchs Leben zu gehen, da ich es an mir selbst erlähren habe, wie schwer das ist.“

...mmt hat, fragt an, ob gegen den Vorschlag des Abg. Niderer ein Einspruch erhoben wird. Da dies nicht geschieht, so wird weiter auch die Wahl des ersten Vizepräsidenten durch Zettelabstimmung vorgenommen.

Abgegeben werden insgesamt 286 Zettel, darunter 103 weiße. Von den übrig gebliebenen grünen Zetteln entfallen auf den Abg. Schmidt-Eberfeld (frei. Volksp.) 181, auf die Abg. Singer und Schönlanke je 1.

Auf Vorschlag des Präsidenten Nehme v. Busch erwirbt Abg. Schmidt-Eberfeld die Wahl. Die Wahl fand an der. Die Abstimmung über die Wahl des zweiten Vizepräsidenten ergibt die Wahl des Abg. Spahn (Zentr.) mit 176 von 181 abgegebenen gültigen Zetteln. Ferner kommen auf die Abg. Singer v. Seemann, Schönlanke, Warm 1 Stimme auf den Abg. v. Althaus 2 Stimmen. (Seitens). In welchen Zetteln wurden 100 abgegeben.

Abg. Spahn (Zentr.) nimmt die Wahl an. Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Graf v. Spreti (Zentr.): Nach den eben vollzogenen Wahlen möchte ich eine förmliche Erklärung der verschiedenen Parteien des Hauses, welche nach langjährigem parlamentarischen Brauch bei der Bestellung der Stellen des ersten und zweiten Vizepräsidenten zu berücksichtigen gewesen wären, auf eine Minute hin erklären, eine Stelle im neuen Präsidium nicht auf zu beantragen sind und veranlagt worden, von dem alten parlamentarischen Brauch zu distanzieren. Darauf wird der Gesetzentwurf wegen Ausrufes einer Versammlung und Gewerbesteuern in dritter Lesung unverändert angenommen. Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Will (L. Nödin) fortgesetzt, beantragt die Kommission die Wahlprüfung an die Kommission.

Abg. Niderer beantragt Zurückweisung an die Kommission. Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei. Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei.

Abg. Venzmann (frei. Volksp.) begründet seinen Antrag. Es sei ein anderer Ausweg gar nicht möglich umsoher, als der auf ethischen Erhebungen beruhende Bericht des Herrn Wahlprüfungsausschusses dem höchsten Gebrauche für ungültig erklärt werden kann. Einmalig ist durchaus nicht zu bemerken, wie es in der Kommission angenommen worden ist. Dieser Herr habe die Leute immer gefragt, ob sie auch konstant wählen, ihnen dann ihre Zettel abgenommen und einen konstanten Wahlzettel in die Hand gegeben. Man behauptet, daß dies in Rommen geschehen sei.

Abg. Dr. v. Bucha (Zentr.) spricht sich für die Gültigkeit der Wahl aus. Abg. Venzmann (frei. Volksp.) begründet seinen Antrag. Es sei ein anderer Ausweg gar nicht möglich umsoher, als der auf ethischen Erhebungen beruhende Bericht des Herrn Wahlprüfungsausschusses dem höchsten Gebrauche für ungültig erklärt werden kann.

Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei. Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei.

Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei. Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei.

Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei. Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei.

Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei. Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei.

Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei. Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei.

Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei. Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei.

Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei. Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei.

Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei. Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei.

Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei. Die Wahlprüfungskommission habe nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei.

aufmerksam mache, daß eine Verammlung des Bundes der Landwirte stattfinden. Redner beantragt daher die Wahlprüfung an die Kommission zurückzugeben. Nach dem Abg. Spreti (Zentr.) für den Beschluß der Kommission eingetretener ist, wird die Wahl unter Ablehnung des Antrages Sr. v. Hammerstein für ungültig erklärt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Antrag Koserer wegen Änderung des Beschlusses über die Einheitsliste. Dritte Lesung.) Schluß gegen 5 1/2 Uhr.

Tagesgeschichte.

Zur Entscheidung der Reichstages, ob im Deutschen Reichstage der Reichsanwalt Dr. v. Spreti als Mitglied des Reichstages für oder gegen diejenigen Männer, welche der Kaiser auf die Posten des Reichsanwaltes und des preussischen Staatsanwaltes berufen hat, ihren legitimen Einfluß behalten sollen. Aus einem Kampfe der Kartellparteien gegen den Reichstag wird sehr bald ein Kampf gegen den Reichstag überhaupt werden, vor allem gegen das allgemeine und geheime Wahlrecht, wie dieser Kampf schon längst eingeleitet worden ist. Gegen das Reichswahlrecht wurde vermittelst der erste Sturm der Bismarck-Parteien losgebrochen. Hier muß aber auch zunächst die Verteilung euerlich eingeleitet werden.

Aus der Umsturzkommission. Am Mittwoch trat die Umsturzkommission in die zweite Lesung des Entwurfs ein. Angesichts der vielen Umstürze, die neuerdings zu verzeichnen gewesen sind, hielt es der Vizepräsident Venzmann für geraten, die ganze Umsturzvorlage umzustürzen. Er beantragte deshalb, auf die zweite Beratung zu verzichten und die Vorlage en bloc (im ganzen) abzulehnen. Dieser Antrag wurde gegen die 7 Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und der Antisemiten abgelehnt, nachdem der Regierungsdirektor Rieberding erklärt hatte, die Regierung lege immer noch großen Wert auf das Zustandekommen des Gesetzes. Aber auch der nationalliberale Abg. Cenerrecz meinte, er halte es für wenig wahrscheinlich, daß nach den Beschlüssen der ersten Lesung das Gesetz noch zu Stande kommen werde.

Dann wird in die Beratung des § 111 a eingetreten und namentlich die Strafbarkeit des Duells erörtert. Nach erfolgtem Hin- und Herbreden wurde die Beratung, ohne daß ein Beschluß gefaßt worden wäre, abgebrochen und auf Freitag vertagt. — Es wird alles in allem immer unwahrscheinlicher, daß das arme Barum am Leben erhalten werden kann; es zeigt nämlich ab und dann kaum noch geben.

Zu der Tabaksteuer-Kommission des Reichstages wurde am Mittwoch nach längerer Debatte § 1 der Regierungsvorlage einstimmig abgelehnt. Die Beratungen der Kommission werden heute fortgesetzt.

Die beschäftigte Kommission des Reichstages wird demnach die Geschäftsordnungs-Kommission sein. Bei der bekannten Unparteilichkeit unserer Staatsanwälte ist nämlich garnicht daran zu zweifeln, daß dieselben die ungeschätzten und maßlosen Beschimpfungen und Lästerungen des Reichstages, von denen jetzt die Blätter der sogenannten Ordnungsparteien förmlich tropfen, alle verlosen und den Reichstag um die Einwilligung zur Verfolgung angehen werden. Da nun letzterer alle Beratungen seiner Geschäftsordnungs-Kommission zur Verfügung überweist, so wird es dort Arbeit in Hülle und Fülle geben.

Nicht anstehen soll die Regierung den Reichstag, da die „Haarsträubenden“ Parteien unter sich zerfallen seien, aber der Reichstag solle so bald wie möglich geschlossen werden. So schreibt die Kreuzzeitung.

„Dura den Kameraden und Standesgenossen!“ Mit diesem Ausruf schloß der Kaiser den Toast, den er bei dem Diner in Friedrichsruh auf Bismarck ausbrachte. Der „Standesgenosse“ kann sich nur auf den Titel „Herzog von Lauenburg“ beziehen, den Wilhelm II. an Bismarck verlieh, als er ihn seines Amtes entsetzt hatte und von dem Bismarck mit nur geringer Erhebungzeitung sagte, er werde ihn süßen, wenn er — infoligno reifen sollte.

Gern verachtet hat Bismarck, wie er selbst sagt, auf die Ehrengeltens der Mehrheitsparteien im Reichstage, da die Gratulation ja doch nicht von Herzen gekommen wäre. — Na also, wozu da der ganze Kärm, da die alte Katenienliste selbst so urteilt!

erfahren, denn die ich über alles liebte, die ein leuchtendes Vorbild meines Kinderberges waren die lag ich herben in unerschütterlichem Glauben. Und warum ist mein Sinn erst, und es ist mir unmöglich, seinen Schmiedescheitern mein Ohr zu leihen.

„Hochheims“ Verlegenheit hat sich bei den letzten Worten in Entrüstung verwandelt. Was wagte dieses Mädchen ihm zu bieten? Und wie kam es nur, daß sie ihn trotz so mancher drohenden Antwort immer wieder an sich zog, daß sie ihm viel begehrenswerter dünkte, als Alia? Schnell entschlossen hat er, als hätte er Gertrud's letzten Worte nicht gehört und sagte gleichmäßig: „Koufine Alia scheint sich herrlich zu amüsieren. Finden Sie nicht auch, daß sie jetzt immer multalischer wird? Ihre Unterhaltung mit Harder gerät nicht immer in den Augenblick ins Stöden.“

„Alia ist ein kluges Mädchen“, bemerkte Gertrud, „und es macht ihr entzückenden Freude, mit einem gebräuntem Kanne, wie es ihrer heutzutage so wenige gibt, zu sprechen. Ich will mich jetzt ihnen anschließen, um auf diese Weise an der interessanten Unterhaltung teilzunehmen.“

Sie beschleunigte ihre Schritte und hatte bald die Vorangegangenen eingeholt, umfarnite sich um den hohen Tisch, den Hochheim ihr nachstandte. Er wandte sich zu Eberhard und Frau Dalburg. Gertrud trat auf Alia zu, die ihren Arm in den der Koufine legte. Die beiden jungen Mädchen glitten sich in der stolzen Haltung ihrer schönen Gestalten, und wenn Gertrud auch ganz blond und Alia dunkel war, hätte doch jeder in ihnen eine große Familienähnlichkeit entdeckt.

„Wann, mein Herz“, fragte Alia gütlich, „kommst Du zu mir?“ „Wenn Du mich aufnimmst, von Herzen gern“, antwortete Gertrud. Mit einem schalkhaften Blick auf Harder fuhr sie fort: „Ich hoffe, durch mein geringes Wohlverhältnissen unseren getrennten Verkehr nicht so sehr zu erklären.“

„Wir sprachen garnicht von Waise!“, sagte Alia schnell. „Erzählte Herrn Harder, daß wir in den nächsten Tagen in unsere Wäse vor der Stadt ziehen.“

Friedrich der Große und das Umsturzgesetz.

Friedrich II. schrieb einst in einem Briefe an D'Allembert: „Wenn sich indes eine Familie von allen Mitteln entblößt fände, und zwar in den schrecklichen Zuständen den Sie schildern, so würde ich ohne Zögern behaupten, daß der Diebstahl ihr erlaubt wäre, 1. weil sie überall abgewiesen werden, statt Hilfe zu finden; 2. weil es ein weit größeres Verbrechen wäre, Frau und Kinder vor Hunger sterben zu lassen, als einem Erwa von seinem Ueberflusse zu steuern; 3. weil die Abhilfe eines solchen Diebstahls tugendhaft und die That unermesslich notwendig wäre. Ich bin auch überzeugt, daß kein Tribunal nach Ermittlung dieser Thatfachen einen Dieb verurteilen werde. Die Bande der Gesellschaft gründen sich auf gegenseitigen Beistand; befehlt sie aber aus hartzerigen Seelen, so zerreißen alle Bande und der Naturzustand tritt ein, in welchem das Recht des Stärkeren alle entscheidet.“ (Friedrich II. Ausgewählte Werke, Volksausgabe, zweiter Teil, Seite 388. Verlag von Siegfried Kröner-Berlin.) — Nach Annahme der Umsturzvorlage müssen diese Stellen unbedingt aus den Werken des preussischen Königs gestrichen werden.

Als Repräsentanten des deutschen Volkes möchten sich unsere Bismarckpatrioten gar zu gern aufspielen und den Parteien, welche die Mehrheit gegen eine Beteiligung am Bismarckdrummel gestellt haben, das Recht absprechen, im Namen des Volkes ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen. Da hilft aber kein Drehen und Winden. Diese antisemitarischen Parteien repräsentieren die überwiegende Mehrheit des Volkes. Bei den Wahlen 1893 erhielten

Sozialdemokraten	1 788 738 Stimmen
Zentrum	1 468 501
Freisinnige Volkspartei	666 439
Süddeutsche Volkspartei	166 757
Welfen, Polen, Dänen u. Eschiffer	400 406
Zusammen	4 548 841 Stimmen
Dagegen erhielten von den Bismarckparteiern:	
Republikane	1 038 353 Stimmen
Reichspartei	438 435
Nationalliberale	996 980
Freisinnige Vereinigung	258 481
Antisemiten	263 861
Zusammen	2 996 110 Stimmen

Die erliganten Parteien haben also über 1 1/2 Mill. Stimmen mehr erhalten als die jetzigen Bismarckschänder. Der letzteren Verlust, sich als Vertreter der Nation hinzustellen, verfallt damit dem Fluch der Lächerlichkeit.

Zur rechten Zeit bringt eines der bismarckgebeizerten Blätter, der Hann. Courier, auch noch das Eingeständnis, was es mit den Stimmen der „nationalen“ Parteien auf sich hat. Das Blatt zielt zutreffend eine Schrift des Regierungsrats v. Massow, welche die „Reform des Parteienlebens“ behandelt. Und da sagt der H. C. diesbezüglich:

„Abgesehen von den Sozialdemokraten und dem Zentrum, kann man reden, und was man Parteileitung nennt, ist vielfach Leitung ohne Partei, ein Generalkommando ohne Truppen.“ Und diese „Leitungen ohne Partei“, diese „Generalsätze ohne Truppen“ beanpruchten noch, ernst genommen zu werden, wenn es ihnen gefällt, sich als Vertreter der Gedanken und Gefühle des Volkes zu gerieren! Wer laßt da nicht!

Ein neues „Angstprodukt“. Ein Berliner Bismarckblatt schreibt:

„Der 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck wird für Deutschland nicht nur der Tag einer großen nationalen Feierlichkeit, sondern auch der Märtyrertag sein, an welchem die Geschichte des Vaterlandes sich endlich wieder zum Besseren wenden. Wenn die Regierung mit harter und entschlossener Hand die nationalen Zeichen aufpflanzt, wie wir es im Jahre 1887 die Mehrheit der Wähler sich um dieses Banner flagern.“

1887 war bekanntlich das Jahr des „Angstprodukts“. Daß das Bismarck-Parteiemander auf eine neue Kartellgesellschaft abzielt, ist uns schon längst klar.

Wie der Herr so der Knecht. Die ganze Koheit des Fürsten Bismarck und seiner Politik, schreibt der Borwärts, kommt zu abstoßendem Ausdruck in der Koheit seiner Anhänger. Allenfalls mit Ausnahme der französischen Boulangisten, die eine Sammlung alles dessen waren, was faul im Staate Frankreich — können wir keine Partei-gruppierung, die sich eines so ordinären, ja gassenkubenshaften Tons befleißigt, wie dieses Bismarck-Gefilde. Man mußte die Exemplare betrachten, die am vorigen Sonntage die Tribünen des Reichstages unsicher machten. Weinsteiige „Kollektende“ untermüht mit zweifelhaften Mollenmark-

wollend, sagte sie zu Gertrud: „Papa und Eberhard bleiben selbstverständlich in der Stadt und kommen nur am Abend zu uns.“ Eberhard sah ernst das junge Mädchen an. „Ihre Aufforderung macht mich nicht glücklich, Fräulein Alia.“ „Ich bin auch nicht glücklich, aber ich würde ihr gern folgen lassen. Aber weiß ich, ob Ihre Frau Mutter damit einverstanden ist?“

„Sie kennen Mama schlecht, wenn Sie noch nicht wissen, daß Eberhard's Freunde auch die ihren sind. Schon aus diesem Grunde würde sie sich stets über Ihren Besuch freuen. Noch mehr aber, wenn sie die, daß es unter Bismarck ist, nicht wußt.“ Gertrud? Dann wollen wir wieder singen und spielen und unserer herrlichen Garten kenne! Du ja auch nicht, Koufine; glaube mir, es wird Dir draußen sehr gefallen.“

„Gertrud, ich Gertrud bei den glücklichen Worten Alia in die Ferne nur der Mutter so liebe und das mich auch heimlich zu werden begann. Sie hatte sich nach dem Enten er hat, und ich würde ihr gern folgen lassen. Aber weiß ich, ob Ihre Frau Mutter damit einverstanden ist?“

„Zuwar der Gedanke überaus, aus dem alten Hause fortzugehen, das das Ihre Mutter so liebe und das mich auch heimlich zu werden begann. Sie hatte sich nach dem Enten er hat, und ich würde ihr gern folgen lassen. Aber weiß ich, ob Ihre Frau Mutter damit einverstanden ist?“

Gestalten, unter denen Herr Theodor Reuß als der Robuste erschien — das war die Wismarische Triebinnengesellschaft, die sich zum Teil so unmaßig benahm, daß die Bedienten des Reichstags einschreiten mußten. Und jetzt hat diese Gesellschaft mit dem Schmutz, in dem sie sich vor ihrem Högen herumwälzt, ein Bombardement eröffnet auf alle, die sich nicht gleich ihnen in Schmutz herumwälzen wollen.

Unternehmungen.

Die sozialdemokratische Fraktion beschloß, bei der dritten Sitzung des Reichstags, Reichstag, eine Resolution einzubringen, worin der Reichstag aufgefordert wird, zu der Debatte des Reiches an dem nächsten Samstag Stellung zu nehmen. Genosse Reichard war als Redakteur der Sozialdemokratischen Zeitung von dem bekannten Antisemitischen Redakteur in Dresden erfindungsmäßig zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Landgericht erklärte dagegen auf Einleitung des Reichstags.

Genosse Kämpel in Fachsenfeld (Wolgat) hat am Montag durch ein einmütiges Votum die deutsche Reichstagsfraktion begrüßen können.

Bei der Landtagswahl am 3. altenburger Wahlbezirk erhielt Genosse Heim 503. Helbig (Wauernbund) 140 Stimmen. Die noch ausstehenden Ergebnisse können an dem Sieg unseres Kandidaten nicht ändern. Bei der vorigen Wahl erhielt unser Kandidat 256 Stimmen. Helbig über 400 Stimmen.

Der Redakteur des Fachsenfelder Genosse Georg Horn in Woburg der Kandidat unserer Partei im 6. sächsischen Reichstagswahlbezirk, ist am 20. März vom Landgericht in Chemnitz wegen Verleumdung zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Verleumdung ist in einem: 'Was ist die Wasserleitung des Jm- und Auslands, und in einem: 'Unterlegen! übertriebenen Artikel des Fachsenfelder gefunden worden. Belegte ist das großherzogliche Amt Chemnitz und zwei Gemeinden. Die Nummern des Fachsenfelder mit seinen Artikeln sind durch die Post verbreitet worden. Aus letzterem Umstand hat das Gericht in Chemnitz gefolgert, daß Horn, der seiner Gerichtsstand in Dresden Wohnort hat, vor sein Forum gehöre. Ein neuer Beitrag zu dem Kapitel von der Reichstagsfraktion in bezug auf den Gerichtsstand in Freyungsgemeinden.

Ein in 30. März Gefängnis erhielt in Berlin der Metallarbeiter Roth, weil er feinerzeit das neue Miintermärchen verbreitet hatte, das beschlagnahmt worden war.

Soziale Uebersicht.

Arme Schulkinder. Im Luzerner Kanton werden zur Unterweisung armer Schulkinder durch Verabreichung von Mittagsessen und von Kleibern 24 000 Franken verwendet.

Zur Arbeiterbewegung.

An die Gehilfen in Konditorien, sowie an sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Zuckerwaren, Cypoladen, Kaffees, Biskuits- und Scongladenfabriken! Nachdem der Unterzeichnete auf die von ihm angeregte Kongressfrage in dem Fachsenfelder, die die von vielen Seiten Zustimmung erhalten hat, ist nunmehr von dem Komitee die Einberufung des Kongresses beschlossen. Der Kongress findet am 4. und 5. Juni 1885 in Mühlberg statt. Auf die Tagesordnung sind folgende Punkte gesetzt: 1. Der Maximalarbeitszeit in Konditorien. 2. Unsere wirtschaftliche Lage. 3. Die Stellung unserer Arbeiter. 4. Wahrung der Naturerhaltung, Verhütung eines Minimumes. 5. Soziales. Es liegt an Euch, zu beschließen, was Euch der Maximalarbeitszeit länger vorteilhaft wird. Wir müssen für diese unsere Forderung eine rege Agitation entfalten, und den Verband zu der einen guten Organisation nötigen Macht versehen. Ferner glauben wir, daß es an der Zeit ist, das veraltete System der Naturerhaltung zu beenden, und die Gewährung eines Minimumlohnes zu fordern, der je nach den örtlichen Verhältnissen zu messen ist. In anbetracht dieser Forderungen ist es notwendig, den Kongress recht zahlreich zu besuchen. Folgende! Wählt deshalb Männer, die unsere Interessen nach dieser Richtung vertreten. An Orten, wo keine Verbindung haben, werden die Generalkonferenzen erwidert. Veranlassung einzuweisen und die Besichtigung des Kongresses zu veranlassen. Alle Auftritte sind an R. Hofmeister, Berlin O., große Buchhandlungstr. 85, part. zu richten. Ebenso sind Mandatsformulare zu fordern. Delegierte wollen sich vorher an obige Adresse wenden. Auch werden die örtlichen Komitee erwidert, über ihre eigene. Das Komitee.

Die Porzellanarbeiter von Wittfarth bei Waldburg haben in einer von 400 Personen besetzten Versammlung die Aufrechterhaltung und Verschärfung der Sperre beschließen. Die Fortschrittliche Partei handelt sich die Fortschrittliche Partei, — verhält sich zu 3. noch durchaus abweichend gegen die Forderungen der Arbeiter.

Serbische Arbeiterbewegung. In den serbischen Staatsverhältnissen zu Belgien haben die Schuhmacher die Arbeit eingestellt. Letzter die Forderungen des Streiks berichtet die freie Schmutzzeitung. Die Arbeiter in Belgrad haben die Arbeit sechs Wochen feiern. Als sie nach dieser unrichtigen Pause wieder eine Woche gearbeitet hatten, wurde ihnen bedeutet, daß der Lohn nicht ausbezahlt, sondern als Kaution zurückgehalten werde. Die Arbeiter, zumeist Familienväter, forderten jedoch energisch ihren Lohn und erklärten, früher nicht weiterarbeiten bevor nicht der Lohn ausbezahlt werde. Die Antwort hierauf war, daß man die alten Arbeiter durch 400 Schwaben" erziehen werde. Kollege Riffke, der sich an die Spitze der Bewegung stellte, wurde sofort entlassen. Am 6. d. land eine Schuhmacherverammlung statt, in welcher folgende Resolution angenommen wurde: Niemand darf die Arbeit früher aufnehmen, bevor der Lohn ausbezahlt und die Entlassung Riffkes rückgängig gemacht wird. Ferner wurden Petitionen an den Direktor und den Kriegsminister beschließen. Die Forderung der Streikenden ist eine ausgezeichnete.

Lokales und Provinzielles.

Galle a. G., 28. März.

Die Saale ist seit dem 26. fortgesetzt gewachsen. Seit dem 27. ist der Wasserpegel der Schiffaale und der Mühlställe ein gleicher, jedoch das fernere Steigen gleichmäßig wirken wird. Innerhalb der Stadt hindern die an der Aufsteigende gelegenen Gebäude überaus, wenn tritt die Mühlställe über die Mühlbrücke am Fachsenfeld. Im Erdgeschloß der alten Jungfernhölle steht das Wasser bereits 1/2 Meter hoch. Der Mühlhof ist überflutet. Der große Durchfluß auf der Waldemühle, der infolge der Seitenkanäle durch den Schwansee überflutet wurde, bewirkt sich bei dem Hochstande der von Hilsbergge Dichtung abtrocknenden Fluten. Der Wasserpegel ist jetzt dort auf beiden Seiten des Damms ein gleicher; früher differierte derselbe nahezu um 1 Meter. Es scheint, als ob in den nächsten Tagen Stillstand, eventuell sogar Fall des Wassers zu erwarten ist. Von der Wasseruntersuchung Hamburg wird der Höchststand

am Großflur Regel mit 6. W. gemeldet. Derselbe ist bereits auf 5 W. zurückgegangen, von Jena und Köben werden 1 resp. 2 F. telegraphiert.

Zur Information über die Wasserstandsänderungen diese Folgendes. Die von den Meteorologischen Beobachtungen in die d. G. Ester u. Köfen a. Saale eingehenden Berichte geben mit den Nachrichten W. und J. Nachrichten und fallen der Beobachter an. Die vorher geleisten Ziffern 1-5 bezeichnen ein Höhenmaß, von 1 bis 5 Zentimeter für jede Ziffer an, nicht von 1/2 Meter, wie irrtümlich angenommen. Die amtliche Kontrolle des Wasserstandes genannter Flüsse beginnt mit dem Eintritt der Thauverflutungen an den betreffenden Stationen, welche an den vorliegenden Beginn in bestimmten Höhenmaßen angelegt sind. Der Beginn der Verflutungen ist mit der Ziffer 1 bezeichnet. Ziffer 2 zeigt den bisher beobachteten Höchststand an. Die Steigung bis Ziffer 5 ist eingeteilt in Abflutungen von 60 Zentimeter, so daß also die Gesamtzunahme von 1 bis 5 gleich ist 4x60 Zentimeter, folglich 2 Meter 40 Zentimeter beträgt. Es bedeutet also die Meldung von 1 W. den Eintritt der Verflutung, 2 W. 60 Zentimeter, 3 W. 120 Zentimeter, 4 W. 180 Zentimeter und 5 W. 240 Zentimeter Zunahme des Wassers. Trifft Fall derselben ein, dann wird in umgekehrter Folge 1 F. 2, 3, 4, 5, u. gemeldet. Bis jetzt war die höchste Meldung 3 F. 2, — 3x60 Zentimeter.

Stadtheater. Am Sonntag nachmittag gehen als Fremden-Vorstellung hier in Chemnitz die Oper 'Das Wachtlager von Granada' und die Operette 'Hätte Durst' in Szene.

Nationaltheater. Auf die heutige Aufführung der 'Georgs-Post', 'Die Hölle langwierig' ist besonders hingewiesen. Die Hauptrollen des Stückes sind in den Händen der besten Schauspieler des Nationaltheaters und verspricht die Aufführung einen besonderen Erfolg. Herr Kortense hat sich zu seiner Benefiz-Vorstellung am Freitag den 30. März das beliebte Schimpfspiel 'Königin Luise' gewählt.

Dem neuen Eisenbahn-Direktions-Berichte Halle a. S. werden folgende Eisenbahnen unterstellt sein: Halle-Sangerhausen-Galbe-Weißenfelde, Halle-S. Nordhausen, Teufenthal-Salzmann, Oberbarnitz a. S. Querfurt, Bergrath-Neudorf, Halle-Weißenfelde (Magdeburger Bahnhof), Großdörfelstedt excl. Halle, Jüterbog-Neudorf, Jüterbog-Treuenbrietzen, Köhler-Köhlitz, Jessen Köhler, Wittenberg-Lützen, Gerbich Köhler, Jüterbog-Bahnhof, Halle-Köhlitz, Leipzig-Güterbahnhof, Glienburg, Glienburg-Düben-Beritzsch, Köhlitz-Büchen, Jossen-gerl, Gieselerwade (Berlin-Dresden), Stottbus-Sagan, Königs-Wittichen-Görz, Weißwasser-Musau, Lübben-Kamenz, Forst-Weißwasser, Frankfurt a. D. Stottbus-Großenhain, Gernau-Beitzow, Mühlberg-Weißwasser.

Much Herr Direktor Dr. Wohlfart hat als Leiter der Volksschule in der Laubentzger mehrere Kinder von der Aufnahme in die Volksschule zurückgewiesen, weil die Eltern keinen Taufschein beibringen konnten. Wir raten nochmals den Eltern, es eiligst darauf ankommen zu lassen. Nach dem letzten Bericht des Kindes rechtmäßig und verspricht die nächsten Papiere erfolgt, so haben die Eltern gethan, was von ihnen gesetzlich verlangt werden kann. Ein Weiteres zu thun, ist niemand verpflichtet.

Herr Geheimsekretär Dr. Brünke wollte Dienstag abend im Kronenraum einen Vortrag über den Mittel-Eisen-Kanal bei 50 F. Entwurf halten. Es waren zu diesem Vortrage erschienen drei Zeitungsreporter, ein Führer und der Vortragende, an dessen tabellosem schwarzen Frack ein Orden glänzte. Der Nord-Eisen-Kanal blieb unter johlenden Umarmungen unverbunden.

Wegen Vergehens gegen das Wasserrecht hatte sich am 20. Oktober d. J. ein Bauer in Chemnitz, nämlich der Herr, der ehemalsigen Kommandantengasse (jetzige Aktien-gesellschaft) H. Zimmermann u. so. in Halle Hugo Schimpff, zu veranlassen. Der als Nebenkläger auftretende Oberamtmann Gustav Hübner in Salzhitz beschuldigte ihn der Verletzung des Wasserrechtes, indem er die Wasserleitung durch eine Kartoffelkammer und Aufstiegsröhre erhalten hat. Die von dem Angeklagten hergestellte Kartoffelkammer und Zudeckmaschine wie jedoch erhebliche Verhinderungen von der patentierten Maschine auf und da auch der gute Glaube des Angeklagten erwiesen hätte, so erkannte das Gericht, daß der Angeklagte die Maschine abgebaut und in seinem Gutachten eine Patentverletzung für vorliegend erachtet hat. Gegen das Urteil hatte der Nebenkläger Revision eingelegt und hauptsächlich die Nichtberücksichtigung dieses Gutachtens gerügt. — Da jedoch das Landgericht nach dem Grundsatze der freien Beweiswürdigung an dieses Gutachten nicht gebunden war, so erkannte der 3. Senat, dass das Reichsgericht am Montage auf Verwertung der Revision.

Zwei Knaben lösten am Dienstag nachmittag einen am Saaleufer stehenden Kahn und setzten sich hinein. Die starke Strömung führte das Boot mit seinen Insassen nach der Mitte des Flusses und die Gefährlichkeit der Fahrt war die vorstige Fahrt 1885 am Fluß an der Leuchtentürme Mühle bis nach der Schieferbrücke, wo das Boot von Fischern an Ufer gebracht wurde.

Getödtet durch Ueberfahrenwerden wurde auf dem Güterbahnhof in vorerzählter Nacht der Wagenführer Steinbock. Er wurde von einer Kaugiermaschine erdrückt.

Giselen. Die Einwohnerzahl unserer Stadt hat seit Jahresfrist um etwa 700 Köpfe abgenommen. Die Zahl der auszuwandernden Schulfinder ist infolge dessen von 500 auf knapp 400 gesunken. Bedenken kann man es niemandem, wenn er einer Stadt den Rücken kehrt, die täglich dem Eintritt einer fürchterlichen Katastrophe ausgesetzt ist.

Torgau. Auf der unter dem Namen Heidenrath bekannten Mühle wurde ein vorgerichtliches Grab angelegt, in dem sich außer vier Leinen und drei menschlichen Skeletten verschiedene Strinverkleide vorfanden.

Hörselen. Infolge Hochwassers ist die direkte Verbindung nach Weitz unterbrochen. Eine Brücke über die Unstrut ist zum Teil eingestürzt.

Nienburg. Der Wärsche Privatmann H. erkrankt im Jauchenschloß, das sich im Orte seines Hauses befand und in dem sich einiges Regenwasser gesammelt hatte.

Leipzig. Der städtische Haushaltungsplan schließt heuer mit 160 200 M. ab. Es werden 100 Prozent Zuschlag zur Staats-einkommensteuer und 150 Prozent zur Grund- Gebäude und Gewerbesteuer erhoben. Nach erstattetem Bericht hat die Stadt gegenwärtig 8949 Einwohner, von denen 907 wahlberechtigt sind, und 781 Säugler.

Giesenburg. Am Sonnabend den 30. März, abends 8 1/2 Uhr, findet in Rines Restaurant eine öffentliche Parteiverammlung statt, die über die brennend gewordene Frage der Vollständigkeits heraten und beschließen soll. Es werden dabei die Genossen erwidert, für welchen Zweck dieser Parteiverammlung zu agitieren.

Leipzig. Die städtische Haushaltungsplan schließt heuer mit 160 200 M. ab. Es werden 100 Prozent Zuschlag zur Staats-einkommensteuer und 150 Prozent zur Grund- Gebäude und Gewerbesteuer erhoben. Nach erstattetem Bericht hat die Stadt gegenwärtig 8949 Einwohner, von denen 907 wahlberechtigt sind, und 781 Säugler.

Aus dem Gerichtssaal.

Galle, 26. März. (Strafhammer-Styung.) Aus der Untergerichtsbarkeit vorgeführt wurde der 19jährige vorbestrafte

Arbeiter Albert Riger aus Oppin, welcher des schweren Diebstahls beschuldigt wurde, weil er in der Nacht vom 18. Januar 83. der Dienstmagd Röhder zur Zeit der Stellung im Restaurant 'Kaffee', große Ulrichstraße, aus einem verlassenen Koffer 10 Mark Geldstücke entnommen haben sollte. Der Angeklagte war im allgemeinen gefähig, bestritt aber das Moment des schweren Diebstahls, nämlich das Herausheben des Koffers. Die Staatsanwaltschaft erwiderte aber schweren Diebstahl als vorliegend und beantragte 1 Jahr Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte aber mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten auf 9 Monate Gefängnis. — Die Vermögensgegenstände eines Invalidentrentenbesizers in betrügerische Weise ausgebeutet hatte der Kommissar Wilhelm Heffner von hier, der sich hierüber mehrerorts in der Zeitung gemäß nicht öffentlich zu verantworten hatte. Der Angeklagte war im Oktober vorigen Jahres von dem 73jährigen Gärtnerarbeiter Ebel beauftragt worden, an die Regierung zu Merseburg bezüglich Gewährung einer höheren Invalidenrente zu schreiben. Diesen Auftrag führte der Angeklagte einem Vertriebenen gemäß nicht richtig aus, sondern für angeblich veräußertes Porto von 200 200 M., 280 M. und 50 M. verbrauchte. Unter verschiedenen schwindelhaften Manipulationen, Anfertigungen von fingierten Schreiben u. s. w. verjüchte der Angeklagte als 'Schwamler' dem Ebel nach angeblich bei dem Reichsversicherungsamt eingehende Kopien nach angeblich 24 80 M. pro Monat, abzugeben sollte. Ebel sandte aber im guten Glauben an des Angeklagten 'Bemühungen' die von ihm verlangten 840 M. selbst an das Reichsversicherungsamt, erhielt erwiderten Betrag aber bald darauf wieder zurück, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm vertriebenen Daten so zu drehen, als ob noch andere Personen dabei beteiligt wären; im Laufe der Verhandlung legte er aber schließlich ein Geständnis ab, wodurch der vom Angeklagten vertriebenem Ebel nachträglich entbedt wurde. Bevor der Angeklagte aber seine Kasse ausgepöbelte, hatte er den Ebel, eine Leihung von 24 80 M. anzuweisen und damit beim Telegraphenamt erwiderten Betrag zu entnehmen. Natürlich bekam Ebel einen solchen Betrag nicht, da er nur 1140 M. zu verlangen hatte. Er wandte sich wieder an den Ebel, der ihn erwiderte, daß Geld am Telegraphenamt hob und für sich verwandte. Der Angeklagte versuchte anfänglich, die von ihm

Wesen. In Anwesenheit wurde ein Bismarckler zu 300 R. Strafe und in die nicht unerhebliche Höhe des Bismarckers verurteilt. Er hatte in seiner Wohnung einen ...

Ungewöhnlich. Ein Herr v. ... verlor sich hier mit einer reichen Dame und bewirkte die Verlobung ...

Erbschaft. Wegen Mordanschlag wurde die ...

Wiederum. Der fortschreitende Rechtsanwalts ...

Gravide. Wegen Mordanschlag wurde der ...

Wiederum. In dem ...

Wiederum. In dem ...

Wiederum. In dem ...

Wiederum. In dem ...

Strafe erlitt. In dem ...

Eingekandt. In der ...

Griffhaken der Bekantion. R. S. ...

Griffhaken der Expedition. ...

Griffhaken der Expedition. ...

Griffhaken der Expedition. ...

Griffhaken der Expedition. ...

Griffhaken der Expedition. ...

Wiederum. In dem ...

Wiederum. In dem ...

Wiederum. In dem ...

Wiederum. In dem ...

Wiederum. In dem ...

Wiederum. In dem ...

Wiederum. In dem ...

Wiederum. In dem ...

Eilenburg. Sonnabend den 30. März ...

Bitterfeld. Gr. öffentliche Volksversammlung ...

Prasser. So was ist noch nicht dagewesen! ...

Schultornister. Albert Herrmann Nachf. ...

National-Theater. In der ...

Tapeten. K. Rapsilber ...

Zahnengel. Für Brautleute ...

Stadt-Theater in Halle. Freitag den 29. März ...

Lucia von Kammermoor. ...

Der Witzthrap. ...

Der Geizige. ...

National-Theater. Donnerstag den 28. März ...

Gasth. z. Pelikan. ...

Großes Vereinszimmer. ...

Walhalla-Theater. Direction: Richard Haber ...

Schlachtefest. ...

Schlachtefest. ...

Schlachtefest. ...

Schlachtefest. ...

Schlachtefest. ...

Schlachtefest. ...

Konfirmation. Schmucksachen, Kreuz, Medaillons, Ringe, Ketten etc. vergoldet, Doublé, Talmi und echt Gold zu billigen Preisen. C. F. Ritter. Leipzigerstraße 90 und Markt 1 (Kathaus).

Zur Konfirmation. Konfirmanden-Anzüge, Konfirmanden-Güte von 1.50 A an. Konfirmanden-Stiefelchen von 4.50 bis 5 A. Schulstoff von 1.50 bis 2.00 A. Arbeitstiefel a Paar 3.50 A. Engl. Lederhosen von 1.75 bis 7.50 A. Renner's Nachfolger. 66 Leipzigerstraße 66.

Butblumen. neuester Mode zu bekannt billigen Fabrikpreisen. Neu! Veilchen nach Pariser Art von 50 A an für Blumenarrangements und Bieder-Verkäufer Extra-Rabatt. Hall. Kunstdr.-fabrik M. Peiner große Ulrichstraße 54.

Frübl. Saatkartoffeln. sind heute eingetroffen, desgl. sehr schöne mehrlreihige Magnum bonum und runde rauhhaulige in großen und kleinen Sorten zu haben, morgen treffen wieder die sehr beliebten Wäpsten ein. Auch schöne gelbe Wäpsten im ganzen und einzeln bei O. Heller, Steinweg 32. 1 gr. Bauerntraube (neu) fert. billigh. Auch nehme Bestell. auf däm. Schriften an. G. Richter, 4. Vereinsstr. 13. Einen Klempnerlehrling sucht A. Schubert, Trotha, Magdeburger Str. 2. 2 kräft. Buchbinder sehr preiswert zu verkaufen. D. Speck, Gaudastraße 61.

Geißstraße 42. schöner Laden mit Wohnung pass. für Zigarren-Geschäfte, sofort preiswert zu vermieten. Nähere Auskunft im Comptoir des National-Theater. 1 Wohnung, 2 St., 2 R. Küche und Zubeh. verm. Charlottenstr. 13. Fr. L. Wohnung, 2 St., 2 R., 2 K., 2 B., 1 K., 1 Z., zu verm. Gieselerstr. 22.

Farben, Latex, Wiesel, Seim. E. Walther's Nachf., Steinweg 26.

Geißstraße 42. ...

Geißstraße 42. ...